

Gesundheitsförderung als Motor für den gesunden Betrieb in Veränderungsprozessen

Protokoll der Arbeitsgruppe 4
im Rahmen der Tagung „Gesundheitsförderung unter neuen Rahmenbedingungen der Hochschulen“
am 23.11.2006 in Hagen

Empfehlung

Gesundheitsfördernde Maßnahmen sollen als Motor für eine Gesunde Hochschule umgesetzt werden.

Ziel

Ziel der Empfehlung ist es, den „Gesunden Betrieb“ zu realisieren. Dieser zeichnet sich aus durch:

- Funktionierende Abläufe
- Gesundheitsförderliche Arbeits- und Studienbedingungen
- eine hohe Identifikation mit der Hochschule
- eine wertschätzende Unternehmenskultur gegenüber Frauen, behinderten Menschen, ausländischen Hochschulangehörigen etc.
- Wirtschaftlichkeit und „Gewinn“
- Eine Kommunikationsstruktur, die sich durch einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und offenen Gesprächen (senden und empfangen) auszeichnet
- Gesunde Belegschaften / wenig Fehlzeiten
- Gegenseitiges Vertrauen

Adressaten/Zielgruppe

Adressaten der Empfehlung sind

- Studierende
- Auszubildende
- Mitarbeitende
- Hochschulleitung

Ihre Verantwortlichkeiten bestehen in der

- Verantwortung jedes Einzelnen für die eigene Gesundheit
- Verantwortung des Arbeitgebers / der Hochschulleitung für alle Statusgruppen
- Verantwortung von Führungskräften als Vorbilder

Zur Umsetzung erforderliche Ressourcen

- Vertrauensbildung
- Optimale Gestaltung von Prozessen
- Förderung kreativen Engagements
- Nutzung der gegenseitigen Hilfsbereitschaft
- Nutzung individueller Kenntnisse der Hochschulmitglieder
- Bildung eines Steuerkreises in der Hochschule
- Personelle und finanzielle Mittel

Unterstützer/Netzwerke für die Umsetzung

- LUK
- Krankenkassen
- Sportvereine
- Arbeitskreise der Hochschulen (Erfahrungsaustausche)
- Regionale Anbieter gesundheitsfördernder Leistungen
- Hochschulsport
- Studentenwerk
- Lokale Sponsoren
- Alumni und andere Fördervereine
- Hochschulleitung
- AStA
- Fakultäten

(Erste) Schritte zur Umsetzung der Empfehlung an den Hochschulen

- Strukturelle Voraussetzungen schaffen, z.B. Gesundheitsförderung als Bestandteil in die Grundordnungen der Hochschulen aufnehmen; Frist bis 1.1.2008.
- Regelmäßiger Austausch mit den Hochschulleitungen
 - Ziele vereinbaren
 - Erfolge rückmelden
 - Rückendeckung durch die Verantwortlichen
- Informationspolitik
- Transparenz
- Bereitstellung personeller Mittel (Stelle)
- Bereitstellung finanzieller Mittel